

# **Richtlinie der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme der Neuen Betreuten Grundschule (NBGS)**

## **- Sozialstaffelrichtlinie -**

Die Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, gewährt auf freiwilliger Basis eine Ermäßigung der Elternbeiträge für das vorhandene feste Betreuungsangebot an der Neuen Betreuten Grundschule (NBGS) nach der Art und Höhe des Einkommens und der Kinderzahl (Sozialstaffel).

Die festgelegte Benutzungsgebühr bildet die Bemessungsgrundlage für die Sozialstaffel.

Eine kombinierte Ermäßigung nach §1 (Erwerbsermäßigung) und § 2 (Geschwisterermäßigung) wird nicht gewährt. Den Personensorgeberechtigten wird grundsätzlich die Einstufung in die Sozialstaffel gewährt, die für sie zu einem günstigeren Ergebnis führt, das heißt, in der sie den geringeren Elternbeitrag zahlen.

### **§ 1**

#### **Sozialstaffel nach Art und Höhe des Einkommens (Erwerbsermäßigung)**

1. Die Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, übernimmt ganz oder teilweise die Elternbeiträge (mit Ausnahme der Kosten der Verpflegung), die für eine Inanspruchnahme des festen Betreuungsangebotes für Kinder zu entrichten sind, wenn die Belastung den Personensorgeberechtigten und dem Kind finanziell nicht zuzumuten ist.
2. Nicht zuzumuten ist die Belastung, wenn Eltern oder Kinder
  - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II,
  - Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII,
  - Leistungen nach den §§ 2 oder 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
  - Kinderzuschlag gemäß § 6 a Bundeskindergeldgesetz oder
  - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

In diesen Fällen erlässt die Gemeinde den Elternbeitrag in voller Höhe.

3. Übersteigt das zu berücksichtigende bereinigte Einkommen die Einkommensgrenze, so ist 50% von dem übersteigenden Betrag für die Inanspruchnahme der Betreuung einzusetzen.

### **§ 2**

#### **Sozialstaffel nach Kinderzahl (Geschwisterermäßigung)**

1. Für Geschwisterkinder einschließlich Stiefgeschwisterkinder, die mit Hauptwohnung in einem Haushalt leben, kann eine einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung gewährt werden, wenn die Kinder das Betreuungsangebot der NBGS nutzen.
2. Die Kinder werden für die Anwendung dieser Richtlinie aufsteigend nach ihrem Lebensalter benannt. Erstes Kind ist jeweils das jüngste im Betreuungsangebot der

NBGS befindliche Kind.

3. Sofern sich bereits ein Kind oder mehrere Kinder in der Betreuung der NBGS befinden, ermäßigt sich der Elternbeitrag unabhängig vom Einkommen der Personensorgeberechtigten für das zweite Kind um 50% und für das 3. und jedes weitere beitragspflichtige Kind um 70%.

### **§ 3**

#### **Ermäßigungsverfahren**

1. Die Ermäßigung wird nur auf Antrag beim Amt Itzstedt gewährt. Bei Aufnahme eines Kindes in der NBGS werden die Personensorgeberechtigten über diese Sozialstaffelrichtlinie informiert. Beantragen die Personensorgeberechtigten eine Geschwisterermäßigung, ist es erforderlich, das oder die Geschwisterkind/er bereits im Anmeldeformular zu benennen.
2. Der Ermäßigungszeitraum gilt in der Regel für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres). Er beginnt frühestens am Ersten des Monats, in dem der vollständige Antrag beim Amt Itzstedt eingeht. Eine rückwirkende Ermäßigung erfolgt nicht. Werden trotz Fristsetzung erforderliche Belege nicht vorgelegt, so beginnt der Ermäßigungszeitraum erst ab dem Ersten des Monats, in welchem die geforderten Belege vollständig eingereicht worden sind.
3. Treten die Voraussetzungen für eine Ermäßigung erst in einem späteren Monat ein, so beginnt der Ermäßigungszeitraum am Ersten des entsprechenden Monats. Ist zu erwarten, dass sich die für die Festsetzung der Ermäßigung maßgeblichen Verhältnisse vor Ablauf von 12 Monaten erheblich verändern werden, ist der Ermäßigungszeitraum entsprechend zu kürzen.
4. Zuständig für Ermäßigungsanträge ist das Amt Itzstedt.
  - a. Anträge auf Geschwisterermäßigung nach § 2 sind an das Amt Itzstedt, Fachbereich Zentrale Dienste und Bildung, Team Schule, zu richten.
  - b. Anträge auf einkommensabhängige Ermäßigungen nach § 1 sind an das Amt Itzstedt, Fachbereich Bürgerservice, Team Soziales, zu richten.

Hier wird unter Anrechnung des Einkommens in analoger Anwendung der Vorschriften der §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 a des SGBXII eine Bescheinigung über die Höhe der Sozialstaffelermäßigung für den Fachbereich Zentrale Dienste und Bildung, Team Schule, erstellt.
  - c. Der Fachbereich Zentrale Dienste und Bildung, Team Schule, führt in Fällen, in denen eine Ermäßigung nach § 1 und nach § 2 beantragt wird, eine Prüfung durch, um festzustellen, bei welcher Ermäßigung von den Personensorgeberechtigten der geringere Elternbeitrag zu zahlen ist und setzt die Einstufung in die Sozialstaffel fest.
5. Veränderungen im Ermäßigungszeitraum sind von den Personensorgeberechtigten unverzüglich anzuzeigen und führen zu einer Neufestsetzung. Die §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch I gelten analog. Veränderungen führen zu einer Neufestsetzung, wenn diese erheblich sind. Erheblich sind Veränderungen, wenn sich die Verhältnisse, um mindestens 10 % verändert haben.
6. Liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung nicht vor, sind dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01. August 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Tangstedt für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme der Neuen Betreuten Grundschule (NBGS) vom 10.06.2010 außer Kraft.

Itzstedt, den 09.06.2022

L.S.

gez. Jürgen Lamp  
Bürgermeister